


1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen**
 - 2.1.1 Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung
 - 0,35 Grundflächenzahl, hier 0,35
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier III
 - Fl max 727,0 maximale Firsthöhe, zB 727,0 m ü.N.N. DIN EN 2016
 - Fl max 735,0 maximale Firsthöhe, zB 735,0 m ü.N.N. DIN EN 2016
 - 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o Offene Bauweise
 - a Abweichende Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Hauptfluchtlinie
 - 2.1.4 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten
 - 2.1.5 Verkehrsflächen
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - private Verkehrsfläche
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Fußweg
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Fuß- und Radweg
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich
 - Eintritt/Austritt
 - 2.1.6 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Versorgungsfähige Elektrizität
 - Versorgungsfähige Wasser
 - 2.1.7 Grünflächen
 - öffentliche Grünfläche, hier Durchgrünung
 - Spielfläche
 - private Grünfläche, hier Durchgrünung
 - 2.1.8 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - zu erhaltender Baum
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 2.1.9 Sonstige Festsetzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier z.B. Stellplätze
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier z.B. Gärten
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Teilgarage
 - mit Fahrrechten zu belastende Flächen
 - mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
 - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 2.2. Örtliche Bauvorschriften**
 - SD Bettschdach
 - FD Flachdach
- 2.3. Nachrichtliche Übernahmen**
 - 46-1397 Baum, entl. Biotop-Kartierung - Stadt Kempten
- 2.4. Hinweise**
 - Verkehrs Begleitgrün
 - Denkmalschutz Einzelanlagen
 - Haltestelle für Bus/Bahn
 - vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
 - vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
 - Wasserscheitell

3. VERFAHRENSVERMERKE

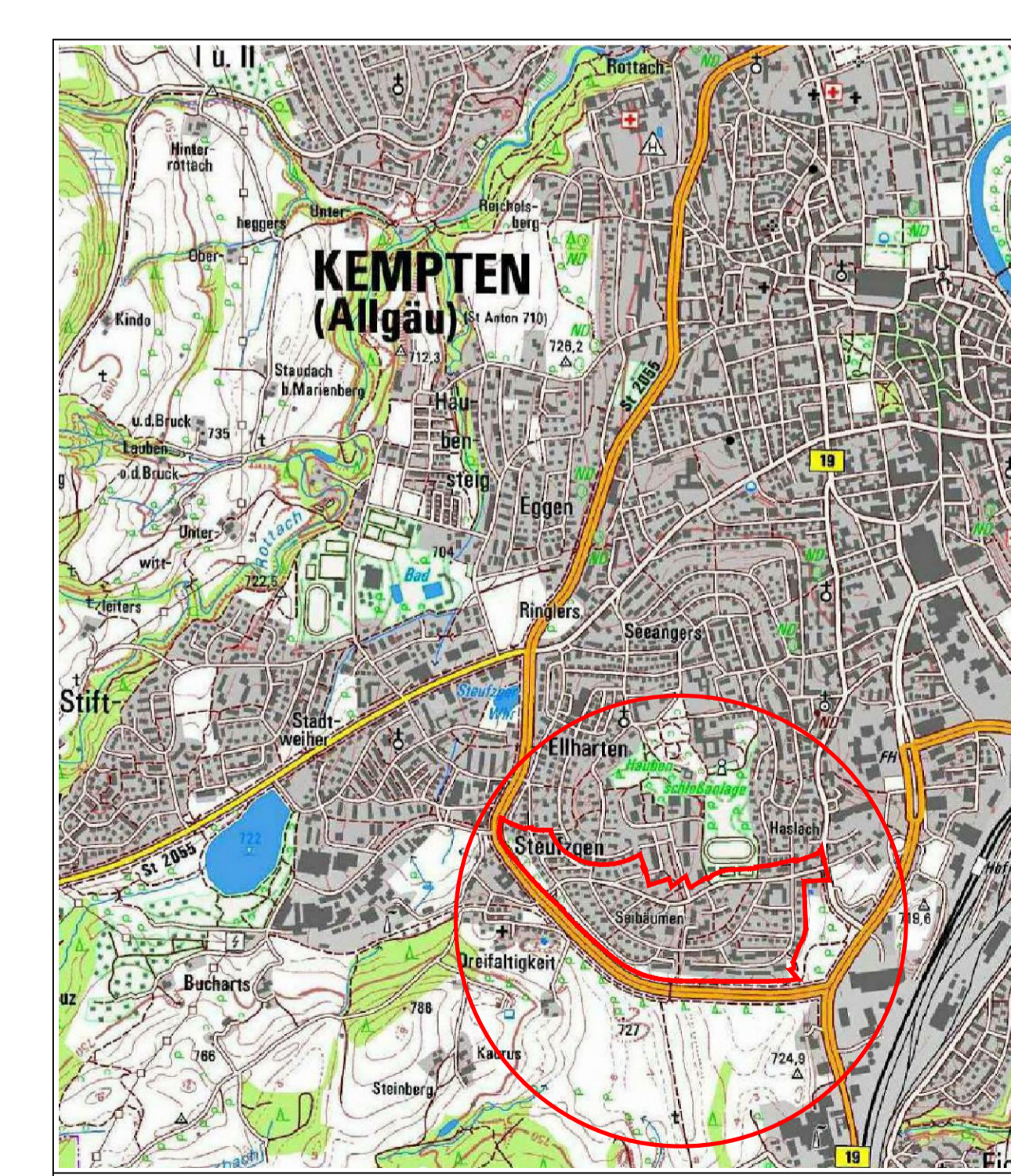
Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.03.2022 in der Zeit vom 19.04.2022 bis 31.05.2022.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.03.2022 in der Zeit vom 19.04.2022 bis 31.05.2022.

Stadt Kempten (Allgäu), 04.04.2022

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

Bebauungsplan "Hermann-von-Barth-Straße"

im Bereich südlich des Pfaulerweges, östlich der Serrostraße, Tretschweg, Hofatsweg und Schraudolphstraße

Plan-Nr. 246	Maßstab 1:1000	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 23.07.2020 31.03.2022
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Vorentwurf	i.A.

ALKS Stand: 06/2020

